



Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligte(r):

Auskunft erteilt: Herr Schulte

Telefon: 02521 29-450

Vorlage

zu TOP

2021/0040

öffentlich

Einführung und Verpflichtung der Integrationsratsmitglieder

Beratungsfolge:

Integrationsrat

10.02.2021 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Einführung und Verpflichtung von Ratsmitgliedern erfolgt gemäß § 67 Absatz 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Diese Form ist ebenso für Integrationsratsmitglieder vorgesehen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Integrationsrat der Stadt Beckum ist am 13.09.2020 neu gewählt worden. In der 1. Sitzung werden die Migrantenvvertretungen von Bürgermeister Michael Gerdhenrich in ihr Amt eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtung wird in der Weise vollzogen, dass die Integrationsratsmitglieder durch Erheben von den Plätzen ihr Einverständnis mit folgender Formel bekunden, die der Bürgermeister verliest:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

Die Verpflichtungsformel kann jedes Integrationsratsmitglied freiwillig mit den Worten „So wahr mir Gott helfe“ ergänzen.

Anlage(n):

ohne